

INFORMATIONSPFLICHTEN

Wir sind gesetzlich verpflichtet, Ihnen vor der ersten Anlagevermittlung die nachfolgenden statusbezogenen Informationen mitzuteilen. Ebenfalls vor Beginn einer Anlagevermittlung bzw. vor Abschluss eines Geschäfts haben wir Ihnen Informationen über Vergütungen und Zuwendungen sowie über Risiken, Kosten, Nebenkosten und Interessenkonflikte mitzuteilen.

Die OneCrowd Loans GmbH („OneCrowd Loans“) übt ihre Tätigkeit als Finanzanlagenvermittler mit einer Erlaubnis nach § 34f Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 GewO aus. Durch OneCrowd Loans erfolgt keine Anlageberatung oder sonstige Beratung. OneCrowd Loans gibt keine Investitionsempfehlung ab, sondern bietet lediglich eine Plattform zur Darstellung von Investmentangeboten als Internet-Dienstleistungsplattform gem. § 2a Abs. 1 VermAnlG. OneCrowd Loans empfiehlt, sich vor einer Entscheidung über den Abschluss eines Vertrages über eine Finanzanlage und auch während deren Laufzeit gegebenenfalls über die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Folgen zu informieren.

1. Statusbezogene Informationspflichten

Name des Erlaubnisinhabers

OneCrowd Loans GmbH

Geschäftsführer: Johannes Ranscht

Betriebliche Anschrift

Käthe-Kollwitz-Ufer 79

01309 Dresden

Telefon: +49 351 317765-0

Telefax: +49 351 317765-99

E-Mail: investor@onecrowd.de

Umfang der Erlaubnis

Erlaubnis nach § 34f Abs. 1 Nr. 3 GewO

(Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Absatz 2 des Vermögensanlagengesetzes)

Eintragung in das Register nach § 34f Abs. 5 i.V.m § 11a Abs. 1 GewO

Registernummer: D-F-144-A25W-55

Firma: OneCrowd Loans GmbH

Tätigkeitsart: Finanzanlagenvermittler

Für die Erlaubniserteilung nach § 34f Abs. 1 GewO zuständige Stelle und Registerstelle

Landeshauptstadt Dresden

GB Ordnung und Sicherheit

Ordnungsamt

Abt. Gewerbeangelegenheiten

Theaterstraße 11

01067 Dresden

Telefon: +49 351 4885820

Telefax: +49 351 4885813

E-Mail: gewerbeangelegenheiten@dresden.de

Die Eintragung kann bei der gemeinsamen Registerstelle des Deutschen Industrie- und Handelskammertags (DIHK) e.V., Breite Straße 29, 10178 Berlin und online unter www.vermittlerregister.org überprüft werden.

Registrierungsbehörde und zuständige Berufskammer

Industrie- und Handelskammer Dresden

Langer Weg 4

01239 Dresden

Telefon: +49 351 28020

Telefax: +49 351 2802280

E-Mail: service@dresden.ihk.de

Emittenten und Anbieter, zu deren Finanzanlagen Vermittlungsleistungen geboten werden

Vermittelt werden Finanzanlagen aus der gesamten Breite des in Deutschland bestehenden Marktes, soweit dies im Rahmen der behördlichen Zulassung als Finanzanlagenvermittler nach § 34f Abs. 1 S. 1 Nr. 3 GewO zulässig ist. Eine Emittenten- oder Anbieterbindung liegt nicht vor. Die Emittenten / Anbieter unterscheiden sich regelmäßig und werden ausführlich in dem jeweiligen Angebot auf seedmatch.de, econeers.de und mezzany.de dargestellt.

Vermögensschadenhaftpflichtversicherung

Gemäß gesetzlicher Vorgaben besteht eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung bei der Allianz Versicherungs-AG, Königinstraße 28, 80802 München

2. Information über Vergütungen und Zuwendungen

Vergütungen und Zuwendungen

Im Zusammenhang mit der Anlagevermittlung erfolgt die Vergütung ausschließlich durch Zuwendungen von Dritten, welche auch behalten werden dürfen.

OneCrowd Loans erhält von dem Emittenten/ Anbieter der jeweiligen Vermögensanlage für die Anlagevermittlung und die sonstigen hiermit im Zusammenhang stehenden Leistungen einschließlich der verauslagten Kosten für die Rechts- und Steuerberatung sowie Kundenservice und Marketing eine erfolgsabhängige Vertriebsprovision. Die jeweilige Vergütung ist in den Angebotsunterlagen zur jeweiligen Vermögensanlage aufgeführt. Diese beträgt regelmäßig zwischen 5 % und 10 % des Bruttoemissionserlöses.

Für die Abwicklung der administrativen Aufgaben und die Anlegerverwaltung während der Laufzeit der Vermögensanlage zahlen die Emittenten/ Anbieter an OneCrowd Loans ferner eine jährliche Zusatzvergütung in Höhe von einem Prozent des Bruttoemissionserlöses solange ein Vertragsverhältnis über die Vermögensanlage zwischen den Emittenten und Anlegern besteht.

Ohne die Zuwendungen könnte OneCrowd Loans die Internetplattformen nicht betreiben und nicht ihre damit verbundenen Dienst- bzw. Vermittlungsleistungen erbringen. Die Zuwendungen stehen insofern der ordnungsgemäßen Vermittlung der auf der Plattform angebotenen Vermögensanlagen im Interesse des Anlegers nicht entgegen.

3. Information über Risiken, Kosten, Nebenkosten und Interessenkonflikte

Allgemeine Risikohinweise

Die von OneCrowd Loans vermittelten Vermögensanlagen sind mit vielen Risiken verbunden und daher nicht für jeden Anleger geeignet. Eine abschließende Nennung aller Risiken und die Bestimmung ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit sind nachfolgend nicht möglich. Eine ausführliche Darstellung der Risiken einer Vermögensanlage erfolgt in den jeweiligen Angebotsunterlagen und dem Vermögensanlagen-Informationsblatt zur Vermögensanlage des Emittenten / Anbieters. Aussagen in diesen Angeboten zu einer vergangenen Wertentwicklung und Rendite erlauben keine Rückschlüsse auf die Zukunft.

Maximalrisiko

Für den Anleger besteht das Risiko eines Totalverlustes seiner Vermögensanlage zuzüglich weiteren Vermögens, beispielsweise als Folge von Zahlungsverpflichtungen aus einer individuellen Fremdfinanzierung des Darlehens oder zu leistenden Steuerzahlungen, welches bis zur Zahlungsunfähigkeit führen kann. Das maximale Risiko ist die Privatinsolvenz des Anlegers.

Geschäftsrisiko

Bei den von OneCrowd Loans vermittelten Finanzanlagen handelt es sich um partiarische Nachrangdarlehen, also eine unternehmerische Investition, deren endgültiges wirtschaftliches Ergebnis heute noch nicht feststehen kann. Der wirtschaftliche Erfolg des Emittenten / Anbieters und damit auch der Erfolg der Vermögensanlage kann deshalb nicht mit Sicherheit vorhergesehen werden. Daher kann der Emittent / Anbieter weder Höhe noch Zeitpunkt von Zinszahlungen und der Tilgung des Darlehens zusichern oder garantieren. Der wirtschaftliche Erfolg des Emittenten / Anbieters hängt von mehreren Einflussgrößen ab, insbesondere der Entwicklung des jeweiligen Marktes. Auch rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen können sich verändern und Auswirkungen auf den Emittenten / Anbieter haben. Der Emittent / Anbieter hat und wird seine Geschäftstätigkeit zum Teil über Fremdkapital, z.B. Darlehen, finanzieren. Dieses hat er unabhängig von seiner Einnahmesituation zu bedienen. Dabei besteht die Gefahr, dass der Emittent / Anbieter keine weiteren Finanzierungsmittel durch Dritte zur Verfügung gestellt bekommt, sodass eine Anschlussfinanzierung nicht zugesichert werden kann.

Haftungsrisiko

Die qualifizierten Nachrangdarlehen der Anleger haften für Verbindlichkeiten des Emittenten / Anbieters vorrangig. Andere nicht nachrangige Gläubiger haften im Rang erst nach diesen Darlehensgebern. Eine Verpflichtung, den bestehenden Darlehensbetrag zu erhöhen, um Verluste des Emittenten / Anbieters auszugleichen, besteht hingegen nicht.

Ausfallrisiko

Der Emittent / Anbieter kann zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten. Dies kann der Fall sein, wenn der Emittent / Anbieter geringere Einnahmen und/oder höhere Ausgaben als erwartet zu verzeichnen hat. Die daraus folgende Insolvenz des Emittenten / Anbieters kann zum Verlust des Darlehensbetrages und der Zinszahlungen des Anlegers führen, da der Emittent / Anbieter keinem Einlagensicherungssystem angehört.

Darlehensrisiko

Da es sich bei den von OneCrowd Loans vermittelten Finanzanlagen um unbesicherte qualifizierte (partiarische) Nachrangdarlehen handelt, wird darauf hingewiesen, dass die Zahlung der Zinsen und Tilgung des Darlehens insoweit ausgeschlossen ist, als zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Zahlung im Fall der Liquidation oder Insolvenz des Emittenten / Anbieters die Ansprüche der nicht nachrangigen Gläubiger aus dem Vermögen des Emittenten / Anbieters noch nicht vollständig erfüllt sind oder die Erfüllung der Ansprüche des Anlegers aus dem von ihm gewährten Nachrangdarlehen zur Zahlungsunfähigkeit und/oder Überschuldung des Emittenten / Anbieters führen würde. Auch kann es aufgrund einer Überschuldung oder Insolvenz der Emittentin zu einem Verlust des gezeichneten Darlehensbetrages und der Zinszahlungen für den Anleger führen.

Risiken hinsichtlich der Laufzeit, der fehlenden Handelbarkeit und Liquidität der Finanzanlage

Bei den von OneCrowd Loans vermittelten Finanzanlagen handelt es sich regelmäßig um langfristige Vermögensanlagen. Eine Pflicht des Emittenten / Anbieters, die Finanzanlagen zurückzunehmen, besteht nicht. Eine vorzeitige Kündigung der Finanzanlage ist regelmäßig nicht möglich. Eine Veräußerung der Finanzanlage ist zwar grundsätzlich rechtlich möglich. Für die Kapitalanlage besteht aber kein der Wertpapierbörse vergleichbarer Handelsplatz. Eine vorzeitige, individuelle Veräußerung der Kapitalanlage ist daher nicht sichergestellt und gegebenenfalls mit finanziellen Einbußen verbunden; gleiches gilt grundsätzlich für eine vorzeitige Kündigung der Kapitalanlage soweit dies vertraglich möglich ist.

Hebelwirkung und Preisschwankungen

Wegen der mit den Vermögensanlagen verbundenen Risiken sollte der Anleger die Vermögensanlagen ausschließlich mit Eigenkapital finanzieren und keine Fremdfinanzierung zur Erzielung einer Hebelwirkung nutzen. Die vom Anleger erworbenen Darlehensforderungen stellen eine Finanzierungsform dar, mit der die Emittenten Hebelwirkungen erzielen können. Hieraus ergibt sich das Risiko einer Überschuldung des Emittenten, insbesondere bei schlechter wirtschaftlicher Entwicklung des Geschäfts des Emittenten.

Ausführungen zu dem Ausmaß von Schwankungen des Preises (Volatilität) sind nicht möglich, da die von OneCrowd Loans vermittelten Vermögensanlagen regelmäßig nicht an einer Börse notiert sind.

Kosten und Nebenkosten

Den Gesamtpreis, den der Anleger im Zusammenhang mit der Finanzanlage und den Vermittlungsdienstleistungen zu zahlen hat, ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot des Emit-

tenten/Anbieters bzw. werden dem Anleger im Rahmen des Vermittlungsprozesses mitgeteilt.

OneCrowd Loans erhält von dem Emittenten/Anbieter der jeweiligen Vermögensanlage für die Anlagevermittlung eine Vertriebsprovision und für die Abwicklung der administrativen Aufgaben und die Anlegerverwaltung während der Laufzeit der Vermögensanlage eine Zusatzvergütung. Weitere Entgelte bzw. Auslagen, insbesondere für den eingesetzten Zahlungsdienstleister, trägt der Emittent/Anbieter. Es besteht die Möglichkeit, dass dem Anleger aus Geschäften im Zusammenhang mit der Finanzanlage weitere Kosten und Steuern entstehen können.

Für die Vermittlung von Investitionen von Anlegern auf den Internetplattformen von OneCrowd Loans erhalten Partner von OneCrowd Loans eine Provision. Die Höhe der Provision ist für die verschiedenen Partner unterschiedlich. Für die Vermittlung einer Investition eines Anlegers erhält ein Partner bis zu 1,5 Prozent des Investmentbetrages. Die Provisionen an die Partner werden jeweils von OneCrowd Loans gezahlt.

Weitere Kosten können für Leistungen Dritter, die der Anleger - z.B. für Beratung - einschaltet, anfallen. Dem Anleger wird empfohlen, sich hinsichtlich eventuell anfallender Steuern von einem Steuerberater beraten zu lassen.

Zahlungen und Gegenleistung

Die Bestimmungen zur Zahlung des Darlehensbetrages durch den Anleger an den Emittenten sowie zur Verzinsung und Rückzahlung des Darlehens, einschließlich einer möglichen Bonusverzinsung (Gegenleistung), sind in dem jeweiligen Darlehensvertrag enthalten und in den Angebotsunterlagen des jeweiligen Emittenten näher beschrieben.

Interessenkonflikte

Interessenkonflikte können sich ergeben zwischen OneCrowd Loans, Mutter- bzw. Schwesterunternehmen von OneCrowd Loans, der Geschäftsleitung, den Mitarbeitern, externen Unternehmen und Personen, die mit OneCrowd Loans vertraglich verbunden sind, und sonstigen Dritten.

Interessenkonflikte können sich ergeben aus dem eigenen (Umsatz-) Interesse des Vermittlers am Absatz von Finanzinstrumenten, bei dem Erhalt oder der Gewährung von Zuwendungen von Dritten oder an Dritte im Zusammenhang mit Vermittlungsleistungen für den Anleger bzw. Emittenten/Anbieter, bei einer erfolgsbezogenen Vergütung von Mitarbeitern, bei der Gewährung von Zuwendungen an Mitarbeiter und durch die Erlangung von Informationen, die nicht öffentlich bekannt sind.